**Der LMTVet musste heute zum wiederholten Male Welpen Einzelhaft nehmen**

Derzeit sitzen vier Welpen in der Quarantäneeinrichtung im Tierheim Bremen, die illegal aus Balkanstaaten viel zu jung eingeführt worden waren und vom Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) innerhalb von nur 4 Wochen sichergestellt werden mussten . Alle vier Tiere waren gerade einmal acht Wochen alt und besaßen keine Tollwutimpfung. Zwei Tiere waren nicht gechippt oder von Papieren begleitet. Zwei Malteser-Welpen, die heute sichergestellt werden mussten, stammten aus Kroatien, ein Hund aus Bulgarien und einer aus Rumänien.

In der Regel werden die Welpen zu jung, geschwächt und ohne die erforderlichen Impfungen angeboten. Häufig stammen sie aus Ländern, in denen die Tollwut noch beheimatet ist, sodass diese Tiere eine Gefahr für die künftigen Besitzer darstellen können. Auch stammen sie aus „Massenzuchten“, bei denen bereits die Haltung der Elterntiere tierschutzwidrig ist, die sich nicht um die Sozialisation der Welpen kümmern, sodass bei derartigen Tieren Verhaltensstörungen im Erwachsenenalter vorprogrammiert sind. Auch werden sie häufig unter tierschutzwidrigen Bedingungen im Kofferraum über lange Fahrtstrecken transportiert, bevor sie in Deutschland – häufig über (ebay-)Kleinanzeigen – angeboten werden.

Der LMTVet warnt davor, sehr junge Welpen ohne Begleitpapiere oder mit ausländischen Impfausweisen zu kaufen. Sobald das zuständige Veterinäramt von derartigen Tieren erfährt, ist es gezwungen, die Tiere sicherzustellen und auf Kosten des Halters in einer Quarantäneeinrichtung unterzubringen. Welpen können erst im Alter von 12 Wochen geimpft werden, um einen ordnungsgemäßen Impfschutz gegen Tollwut aufbauen zu können. Dieser Aufbau dauert weitere 3 Wochen, in denen die Welpen im Tierheim verweilen müssen. Bei Hunden aus bestimmten Drittstaaten wie beispielsweise der Türkei schließt sich eine Blutuntersuchung und bei ausreichendem Impftiter eine weitere 3-monatige Quarantäne an, bevor sie endlich an ihre Besitzer zurückgegeben oder noch häufiger an Dritte vermittelt werden können, da sich die ursprünglichen Besitzer von den Welpen abgewandt haben.

Mehr zum rechtlichen Hintergrund erfahren Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft: [BMEL - Tierschutz - Illegaler Handel mit Hundewelpen](http://www.bmel.de/DE/Tier/TierhandelTransport/_Texte/Illegaler-Welpenhandel.html;nn=310198). Bei Verdacht auf illegalen Welpen-Handel wenden Sie sich an unsere Amtstierärzte im LMTVet.

Bremen, 16.08.2016